

Protokoll der außerordentlichen Sitzung der Vollversammlung der IHK Köln

Datum: 28. Mai 2020
Ort: LANXESSarena
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder der Vollversammlung

Susan Carolyn Appleton, Anton Bausinger, Professorin Katja Becker, Ute Biernat, Gerald Böse, Julia Braschoß, Fred Arnulf Busen, Bernhard Conin, Johannes Cramer, Julie Edelmann-Veith, Dr. Claudia Eßer-Scherbeck, Sylvia Fehn-Madaus, Dieter Flosbach, Thomas Frey, Mike Gahn, Sven Gebhard, Bettina Gerfer, Dr. Werner Görg, Marina Gouva, Bernhard Graner-Sommer, Dr. Nicole Grünewald, Anna Heller, Markus Hetzenegger, Mariska Hoffmann, Georg Holl, Dr. Peter Johannes Huppertz, Dipl.-Kffr. Astrid Keyser, Stephan Knichel, Frank Kofahl, Kolja Kolander, Nelly Kostadinova, Rainer Krauß, Prof. Dr. Clarissa Kurscheid, Prof. Dr. Birger Lang, Heinrich Lieser, Hendrik Loll, Lothar Marschalleck, Dr. Sandra von Möller, Dr. Wilhelm von Moers, Wolfgang von Moers, Obiageli Njoku, Frank Oelschläger, Hendrik Pilatzki, Emitis Pohl, Jürgen Pütz, Christian Remmert, David Roth, Johannes Schilling, Helmut Schmitz, Hans-Ewald Schneider, Thomas Robert Schumacher, Wolfgang Schwade, Melanie Schwartz-Mechler, Dr. Arndt Selbach, Lionel Souque, Andreas Stamm, Arved Stiller, Prof. Sibylle Stürmer, Stephanie Terbrüggen, Johan Vanneste, Michael Johannes Volkmann, Katharina Wendt, Matthias Wesseling, Dr. Markus Wiedenmann, Patrick Manfred Wilden, Prof. Christoph Willers, Markus Wißkirchen, Sebastian Wolfram, Alexander Wüerst, Turadj Zarinfar

Ehrenpräsident Paul Bauwens-Adenauer

Ehrenmitglieder

Theodor Josef Greif, Karl Adolf Kriegeskorte

Gäste

Philipp Berkenhoff, Stefan Bisanz, Guido Breunung, Roberto Campione, Dr. Marie Frank, Saskia Friebe-Schade, Eva Hehemann, Jürgen Kleikamp, Natalie Kühn, Ulrich Linnenberg, Rudolf van Megen, Hermann Meyerschick, Manuel von Möller, Markus Christoph Müller-Drexel, Frank Nielebock, Robert Nussholz, Michael Pfeiffer, Georg Ruppert, Heribert Schamong, Dr. Norbert Schmitz, Ralf D. Scholz, Jessica Schröder, Prof. Dr. Elmar Schuhmacher, Michael Siegenbruck, Sven Sixt, Christine Sixt, Walter G. vom Stein, Dr. Dieter Steinkamp, Patricia Tlusty, Astrid Windfuhr, Andreas Zittlau

Hauptamt

Britta Brisch, Stephan Düster, Dr. Susanne Hartmann, Astrid Häsel, Frank Hemig, Alexander Hoeckle, Achim Hoffmann, Sebastian Holthus, Sabina Janssen, Markus Kögel, Detlef Kürten, Petra Lohmann, Christopher Meier, Dr. Tobias Rolfes, Michael Sallmann, Elisabeth Slapio, Dr. Ulrich S. Soénius, Andreas Winkels, Thorsten Zimmermann, Michael Zygojannis

An der Sitzung konnten nicht teilnehmen:

Mitglieder der Vollversammlung

Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz, Horst-J. Burrenkopf, Thorsten Derichsweiler, Birgit Dircks-Menten, Laura Günther, Leon Heymann, Jan Isenhöfer, Bruno Joachim, Ralf-Richard Kenter, Oliver Kleinjohann, Timo von Lepel, Stefan Löcher, Susanne Merl, Dr. Michael Metten, Karin Naujoks, Diana Maria Schramm, Wilhelm Stollenwerk, Dr. Alexander Vollert, Ursula Wintgens, Claudia Zimmer, Ortrun Zipperlin

Ehrenmitglieder

Herbert Blank, Dr. Wolf-Dieter Gräf, Dr. Hermann H. Hollmann, Claas Kleyboldt, Christian Peter Kotz, Dirk Malmede, Prof. Manfred Maus, Franz Sauer

Gäste

Thomas Bellefontaine, Peer Bieber, Peter Braschoß, Stephanie Gierlichs, Karl Christoph Höver, Holger Kichhof, Thomas Mierzwa, Heinz-Jürgen Müller, Carolina Krystina Pasamonik, Jens Putzier, Christian Reif, Jan Niclas Schatka, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Carsten Schwenecker, Volker Steingroß, Bernd Suppe-Dienes, Kurt Vetten

Tagesordnung der Sitzung

- TOP 1: Begrüßung durch die Präsidentin
- TOP 2: Sonderprüfung
- TOP 3: Stopp der Verkaufsverhandlungen für das IHK-Gebäude Unter Sachsenhausen
- TOP 4: Weitergabe der E-Mail-Adressen der Mitglieder der Vollversammlung an Mailchimp
- TOP 5: Wahlprüfsteine/Corona-Krise
- TOP 6: Schlussfolgerungen

Anlagen zum Protokoll

- Anlage 1 Landesrechnungshof-Prüfbericht
- Anlage 2 Vertiefende Prüfung Rechnungsprüfungsstelle
- Anlage 3 Eine Datenschutz-Zeitreise
- Anlage 4 Datenschutzverstoß?
- Anlage 5 Antwort Reichardt

TOP 1: Begrüßung durch die Präsidentin

Frau Dr. Grünewald eröffnet die außerordentliche Sitzung der Vollversammlung und bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen für ihre heutige Teilnahme.

Frau Dr. Grünewald betont, sie selbst und das gesamte Präsidium seien für Transparenz, Kostensenkung und Digitalisierung angetreten. Bereits die ersten vier Monate hätten gezeigt, dass es hier deutlichen Verbesserungsbedarf gebe und diese Ziele richtig seien.

Das Präsidium wolle den Fokus auf die für die Wirtschaft wichtigen Themen legen und die politische Arbeit in den Mittelpunkt stellen. **Frau Dr. Grünewald** betont, sie wolle die heutige Vollversammlung dazu nutzen, interne Differenzen auszuräumen, um sich fortan auf die Interessenvertretung der Wirtschaft konzentrieren zu können. Dies sei vor allem mit Blick auf die Corona-Krise und die Zeit des Exits wichtig. Sie blicke kritisch auf die Umstände des Zustandekommens der heutigen außerordentlichen Sitzung. Einige Unterzeichner des Einberufungsantrags hätten ihr im Vorfeld signalisiert, dass ihnen die beantragte Tagesordnung der Sitzung nicht bekannt gewesen sei.

Frau Dr. Grünewald ruft Tagesordnungspunkt zwei auf.

TOP 2: Sonderprüfung

Frau Dr. Grünewald erklärt, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Sonderprüfung, sondern um eine vertiefende Prüfung handle und legt die Unterschiede dar.

Sie verweist auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofs (LRH) am 06.10.2017. Über diesen Prüfbericht und seine Ergebnisse sei die Vollversammlung bis heute nicht informiert worden. Das neue Präsidium habe sich diesen Bericht aushändigen lassen und sei entsetzt über die Inhalte.

Folgende Feststellungen des Prüfberichts hebt sie besonders hervor und zitiert anhand von Präsentationsfolien (Anlage 1) den Wortlaut der Aussagen des LRH:

- Die bewusste Umgehung der Vollversammlung im Zuge einer Änderung des Dienstvertrages mit dem Hauptgeschäftsführer
- Eine nicht korrekte Vergabepaxis
- Verstöße gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch fehlende Ausschreibungen oder Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Verschleierung und Intransparenz durch eine bestimmte Buchungspraxis

Frau Dr. Grünewald hebt hervor, dass der Hauptgeschäftsführer die Vollversammlung in der Sitzung am 10.10.2017 über die Inhalte des Prüfberichts falsch informiert habe. Sie kritisiert insbesondere die Aussage von Herrn Reichardt, die Prüfer hätten bestätigt, dass die IHK Köln eine „sehr gut geführte Kammer“ sei. Hier spreche der Bericht eine deutlich andere Sprache. Auch die von Herrn Reichardt zugesagte Information über den Abschlussbericht in der Vollversammlung sei unterblieben.

In seinen Folgeentscheidungen habe der LRH die Stellungnahmen der IHK in wesentlichen Punkten zurückgewiesen und seine Prüfbemerkungen in den wesentlichen Punkten bekräftigt (Anlage 1, S. 8-11).

Frau Dr. Grünewald vermute, dass dem alten Präsidium der Bericht des LRH vorgelegen habe. Ein Präsidium habe eine Kontrollfunktion, denn die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liege auch beim Präsidium. Schon das damalige Präsidium habe sicherstellen müssen, dass die Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung von Herrn Reichardt nach expliziter Nennung im Bericht

hätten beseitigt werden müssen. Dies habe die IHK Köln in ihren Erwidernungen auch angekündigt. Auch um sicherzustellen, dass entsprechende Schritte eingeleitet worden seien, habe man die vertiefende Prüfung bei der Rechnungsprüfungsstelle beauftragt. Dies sei in der Präsidiumssitzung am 04.03.2020 im Beisein von Herrn Reichardt beschlossen worden. Aufgrund der Anhaltspunkte sei das Präsidium dazu rechtlich verpflichtet gewesen.

Frau Dr. Grünewald informiert, dass derzeit der Berichtsentwurf der Rechnungsprüfungsstelle vorliege. Dazu habe Herr Reichardt am Ende der vergangenen Woche eine Stellungnahme verfasst. Seit zwei Tagen liege die Erwiderung seitens der Rechnungsprüfungsstelle vor. Sobald der Endbericht ausgefertigt sei, werde die Rechnungsprüfungsstelle ihre Ergebnisse den Mitgliedern der Vollversammlung in einer Sitzung vorstellen. Man wolle die Vollversammlung im Folgenden über den Berichtsentwurf informieren.

Frau Dr. von Möller ordnet die Beantragung der heutigen Sitzung ein. Sie betont, dass von den Mitgliedern der Vollversammlung erstmals in der Geschichte der IHK Köln nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung Gebrauch gemacht worden sei, eine Sitzung der Vollversammlung zu beantragen. Dies in der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Begründung hierfür liege darin, dass sich manche Mitglieder Sorgen um die weitere Entwicklung der Kammer machten. Man habe zum Zeitpunkt der Beantragung nicht ahnen können, dass zum heutigen Zeitpunkt der Hauptgeschäftsführer ausgeschieden sei. Die Sorgen betreffen zudem die Kommunikation des Präsidiums. Ebenso sei man besorgt über die finanziellen Folgen der Corona-Krise. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die geplante Sitzung der Vollversammlung am 02.04.2020 abgesagt worden sei. **Frau Dr. von Möller** informiert, dass Frau Dr. Grünewald in einem Zeitungsinterview gesagt habe, es gebe keine Exit-Strategie. Dies entspreche nicht der Wahrheit.

Frau Dr. von Möller hebt zudem hervor, das Präsidium habe am 24.04.2020 eine E-Mail mit Informationen für die Mitglieder der Vollversammlung versandt, die den Titel „Dialog“ getragen habe. Am 30.04.2020 habe eine Gruppe von Vollversammlungsmitgliedern daraufhin einen offenen Brief an die Präsidentin und den Hauptgeschäftsführer geschrieben, der eine Reihe von Fragen zu dieser Dialog-Mail enthalten habe. Herr Reichardt habe diese Fragen am 04.05.2020 beantwortet. **Frau Dr. von Möller** behauptete, Frau Dr. Grünewald habe diese Fragen bis zum heutigen Tage nicht beantwortet, dabei habe die Dialog-Mail explizit die Möglichkeit eröffnet, man könne sich mit Fragen an das Präsidium wenden.

Frau Dr. von Möller resümiert, die Präsidentin habe von sich aus keine Sitzung der Vollversammlung einberufen, obwohl die Corona-Schutzverordnung Präsenzsitzungen seit dem 04.05.2020 wieder zugelassen habe. Das Präsidium sei für Transparenz und Dialog eingetreten, sie habe jedoch vielmehr den Eindruck, das Präsidium umgehe die Vollversammlung. Damit maße sich das Präsidium Befugnisse an, die es nicht habe. Dies wolle man nicht hinnehmen, weil man eine große Verantwortung für die Unternehmen in der Region habe. So, wie es in der vergangenen vier Monaten gelaufen sei, könne es nicht weitergehen. Auch seien die Ausschüsse bislang nicht legitimiert. Nun müsse alles offengelegt werden, um gemeinsam in die Zukunft gehen zu können.

Frau Dr. Grünewald schlägt vor, die Tagesordnung in der beantragten Reihenfolge abzuarbeiten. Sie könne aber schon im Vorfeld sagen, dass die Vorwürfe allesamt entkräftet werden könnten.

Herr Wesseling meldet sich auch im Namen von Herrn Stephan Michels, mit dem er gemeinsam das Amt der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer der IHK Köln ausübe. Was beide in den vergangenen drei bis vier Monaten im Hinblick auf die Sonderprüfung erlebt haben, sei eine große Respektlosigkeit und zeuge von mangelnder Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern. **Herr Wesseling** erkundigt sich nach dem Grund, dass sich die vertiefende Prüfung auch auf Jahresabschlüsse aus den vergangenen Jahren ausdehne, für die bereits eine Entlastung erteilt worden sei. Das Präsidium habe mit dieser Prüfung Aufgaben an sich gezogen, die es nicht habe, und nicht transparent kommuniziert. Damit sei ein tiefer Graben entstanden. In einem Telefonat mit der Präsidentin sei ihm zugesagt worden, dass seine Fragen beantwortet werden. **Frau Dr. Grünewald** erinnert daran, dass sie die Fragen von Herrn Wesseling bei diesem Telefonat mit ihm beantwortet habe. **Herr Wesseling** betont, er habe um eine schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten.

Herr Wesseling erkundigt sich erneut, warum eine Prüfung für Geschäftsjahre durchgeführt werde, für die bereits Testate der Wirtschaftsprüfer vorliegen. Ferner fragt er, warum keine Informationen an die Mitglieder der Vollversammlung sowie die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer gesandt worden seien. Auch fragt er, warum der Prüfungsumfang nach dem ersten Beschluss des Präsidiums erweitert worden sei. **Herr Wesseling** erkundigt sich ebenfalls nach den Kosten der vertiefenden Prüfung. Schließlich weist er darauf hin, dass zwischen den Punkten des Abschlussberichts des Landesrechnungshofes und den Prüfpunkten der Rechnungsprüfungsstelle nur wenig Deckungsgleichheit bestehe.

Frau Dr. Grünewald betont, dass das Präsidium, wie eben ausgeführt, seiner Kontrollfunktion gerecht geworden sei. Wie üblich, werde die Vollversammlung erst nach Vorliegen des Abschlussberichts informiert. Die Kommunikation mit den ehrenamtlichen Prüfern obliege darüber hinaus dem Hauptamt.

Die Rechnungsprüfungsstelle könne den Prüfumfang erweitern, wenn sie Anhaltspunkte finde, die ihren Ursprung in zurückliegenden, also bereits geprüften Jahren haben. In vielen Punkten habe die Rechnungsprüfungsstelle die Feststellungen des LRH zum Gegenstand der Prüfung gemacht. Es sei eine Sonderpräsidiumssitzung am 14.04.2020 erforderlich gewesen, weil Herr Reichardt nicht mit den Prüfern kooperiert und geforderte Unterlagen nicht übersendet habe. Die Rechnungsprüfungsstelle sei von sich aus immer tiefer in die Prüfung eingestiegen. Die Prüfung habe 14.900 Euro gekostet.

Herr Nussholz stellt fest, dass die Vorrednerin und der Vorredner die Präsidentin persönlich angegriffen haben. Er frage sich, warum seit dem Jahre 2017, in dem der Bericht des Landesrechnungshofes vorgelegt worden sei, nichts passiert sei. Er wundere sich auch über die verbalen Angriffe. Es handele sich um einen richtigen Schritt, dass das Präsidium zunächst den Abschluss der Untersuchung in Ruhe abwarte und vermeide, eine Veröffentlichung zu machen. Die Einberufung der Vollversammlung sei vermeidbar gewesen. Vor allem aber seien die Angriffe nicht gerechtfertigt.

Frau Dr. von Möller behauptet, Herr Reichardt habe der vertiefenden Prüfung in der Präsidiumssitzung am 04.03.2020 nicht zugestimmt. Ihr liege der Bericht der Rechnungsprüfungsstelle zwischenzeitlich vor. **Frau Dr. Grünewald** stellt richtig, dass Herr Reichardt der vertiefenden Prüfung in der Präsidiumssitzung zugestimmt habe. Den Berichtsentwurf nebst Erwidern habe sie an das frühere Präsidium und an die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer gesandt, als dieser ihr vorgelegen habe.

Frau Dr. von Möller zitiert eine Passage aus dem Bericht. Darin heiße es, *„Auf Grundlage der Konkretisierungen durch die Präsidentin wurden (...) Prüfungsschwerpunkte geprüft.“* Es seien Prüfpunkte benannt worden, und später sei eine Öffnung und damit eine Erweiterung des Prüfumfanges vorgenommen worden. **Frau Dr. von Möller** bekundet, sie finde es nicht gut, dass Frau Dr. Grünewald „Nebelkerzen“ zünde. Sie engagiere sich seit mehr als 20 Jahren in der IHK Köln und kenne sich sehr gut aus. Sie fordere die Präsidentin auf, die von Herrn Wesseling gestellten Fragen zu beantworten. So sei beispielsweise nicht zu erklären, warum es zu einer Prüfung der Kostenpositionen des Neujahrsempfanges gekommen sei. **Frau Dr. von Möller** resümiert, es sei unverschämt, dass die Präsidentin, die Fragen aus dem offenen Brief, der von einigen Mitgliedern der Vollversammlung unterzeichnet worden sei, nicht beantwortet habe.

Frau Dr. Grünewald betont erneut, dass das Präsidium bei Anhaltspunkten für ein nicht ordnungsgemäßes Wirtschaften in der IHK Köln eine solche Prüfung veranlassen müsse. **Frau Dr. von Möller** bestreitet erneut, dass Herr Reichardt einer Prüfung zugestimmt habe. Es sei im Übrigen unanständig, nun in der Abwesenheit von Herrn Reichardt über ihn zu sprechen. **Frau Dr. Grünewald** verweist insoweit auf das Protokoll der Präsidiumssitzung. Im Übrigen hätte Herr Reichardt an der heutigen Sitzung teilnehmen können, wenn er dies gewollt hätte.

Herr Wüerst zieht einen Vergleich zwischen der IHK Köln und einer Aktiengesellschaft. Bemühe man diesen Vergleich, so könne man sagen, dass die Vollversammlung gleichzusetzen sei mit der Gesellschafterversammlung und das Präsidium mit dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat habe das Recht, eine solche Prüfung zu beauftragen. Er selbst würde es ebenso tun. Hätte das Präsidium den Beschluss über die Beauftragung einer Prüfung fassen dürfen? **Herr Wüerst** bejaht dies. Er betont seine ausdrückliche

Zustimmung, obwohl er selbst Mitglied des alten Präsidiums gewesen sei. Eine Prüfung sei formaljuristisch richtig, um Schaden von der Institution IHK Köln abzuwenden. Er bestätigt seine positive Einschätzung, dass diese Prüfung im Rahmen der ordentlichen Jahresabschlussprüfung erfolge. Herr Wüerst beanstandete die Prüfung ausdrücklich nicht.

Frau Dr. von Möller bekundet, dass sie den Beschluss des Präsidiums vom 04.03.2020 nicht kritisiere. Herr Reichardt hätte nicht zustimmen müssen.

Frau Dr. Grünewald bittet nun Herrn Vizepräsident Pilatzki um eine Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse der vertiefenden Prüfung. **Herr Pilatzki** informiert, dass der Berichtsentwurf mehr als 40 Seiten umfasse und insgesamt acht ergänzende Prüfungsschwerpunkte zur Jahresabschlussprüfung 2019 von der Rechnungsprüfungsstelle geprüft worden seien. Hierzu zählten:

- 1) Grundstücksgeschäfte – Kauf des Lofthauses
- 2) Beraterverträge mit erheblicher Bedeutung
- 3) Abschluss von Cateringverträgen
- 4) Durchführung des Neujahrsempfanges 2019
- 5) Abschluss von Verträgen mit bestimmten Referenten
- 6) Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers als Honorarkonsul
- 7) Reisekosten und Bewirtungen des Hauptgeschäftsführers
- 8) Mitgliedsbeiträge des Hauptgeschäftsführers

Herr Pilatzki stellt nun exemplarisch einzelne Passagen der vorläufigen Ergebnisse des Berichtsentwurfs vor, die in verkürzter Form diesem Protokoll beigelegt sind (Anlage 2).

Ad 1) Grundstücksgeschäfte – Kauf des Lofthauses

Herr Pilatzki zitiert aus dem Berichtsentwurf der Rechnungsprüfungsstelle: *„Gemäß § 6 Abs. 1 FS i. V. m. § 6 RFS sollen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor Maßnahmen von erheblicher Bedeutung vor Beschlussfassung Wirtschaftlichkeitsanalysen unter Beachtung der Folgekosten durchgeführt werden. Dabei ist nach den Erfordernissen des Einzelfalls das jeweils sachgerechte Verfahren anzuwenden. Grundlage war hier die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von EY, die auf Basis eines saldierten Ressourcenverbrauchs, also einer rein monetären Methode, zu einer bestimmten Reihenfolge der Wirtschaftlichkeit der Immobilien gelangt ist.“* Das Zitat wird für die Teilnehmer der Vollversammlung sichtbar eingeblendet.

Herr Pilatzki betont, verfüge man über ein Regelwerk, auf das man sich geeinigt habe, dann müsse man sich auch streng und ausschließlich an dieses beschlossene Regelwerk halten. Man habe die Wirtschaftlichkeit der Alternativen als Maßstab formuliert. Das alte Präsidium habe der Vollversammlung dann jedoch eine Empfehlung für den Kauf gegeben, welche aus Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht den ersten Rang einnehme. Man sei schlussendlich von der Reihenfolge der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abgewichen und habe drei Kriterien zur Entscheidung herangezogen, die eben nicht-monetärer Natur seien.

Hierzu zähle zunächst das Argument, die IHK Köln sei kein Wirtschaftsunternehmen. Folglich solle der Kauf des „Güterhauses“ (in der Rangfolge an Position eins) nicht erwogen werden, weil überstehende Flächen hätten vermietet werden müssen. Weiterhin sei argumentiert worden, das künftig weniger Büroraum benötigt werde, sodass das „etwas knapp bemessene Lofthaus“ (in der Rangfolge an Position vier) ideal sei. Schließlich sei darauf verwiesen worden, man wolle einen Betrag von maximal 40 Mio. Euro aufwenden und damit keine Kreditaufnahme tätigen.

Herr Pilatzki ergänzt, der künftige Raumbedarf der IHK Köln sei im Übrigen nicht korrekt ermittelt worden. Der relevante Flächenbedarf der IHK Köln sei unklar. Werden also nicht-monetäre Kriterien herangezogen und seien diese auch wichtig, dann könne die Entscheidungsgrundlage nicht allein eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sein. Die Gründe des alten Präsidiums für die Empfehlung des Lofthauses seien damit gerade nicht Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gewesen, sondern beziehen sich auf nicht-monetäre Aspekte. Sollen aber nicht-monetäre Aspekte einbezogen werden, stelle die gewählte Methode des saldierten Ressourcenverbrauchs allein nicht das gemäß § 6 Abs. 1 FS i. V. m. § 6 RFS sachgerechte Verfahren dar. Vielmehr sei ein anderes, erweitertes Verfahren zu verwenden, das es ermögliche, solche Aspekte einzubeziehen. Die Rechnungsprüfungsstelle komme also schließlich zu dem Ergebnis, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen sei, die auch nicht-monetäre Aspekte zu berücksichtigen habe, sodass auf dieser Grundlage die Vollversammlung erneut beraten und der Verfahrensmangel behoben werden könne.

Herr Pilatzki zitiert die Leiterin der Rechnungsprüfungsstelle: *„Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für das Jahr 2019 wird zunächst nicht erteilt. Er steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bzgl. des Kaufs des Lofthauses eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wird, die auch nicht-monetäre Aspekte berücksichtigt. Auf dieser Grundlage muss in der Vollversammlung erneut beraten und entschieden werden – nur so kann der Verfahrensmangel behoben und Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachgewiesen werden.“* Das Zitat wird für die Teilnehmer der Vollversammlung eingeblendet.

Frau Dr. Grünewald erläutert, der Berichtsentwurf lasse erwarten, dass der Jahresabschluss kein uneingeschränktes Testat erteilt bekomme, solange nicht auch nicht-monetäre Aspekte einbezogen werden. Ein eingeschränktes Testat bedeute keine Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers für das Jahr 2019. Der Prozess müsse nun noch einmal aufgerollt werden, um ein uneingeschränktes Testat zu erhalten. Wichtig sei es laut Rechnungsprüfungsstelle auch, im Zuge des Prozesses auch den Flächenbedarf noch einmal neu zu berechnen.

Herr Dr. von Moers teilt mit, dass er über viele Jahre Vorsitzender des Beitrags- und Finanzausschusses der IHK Köln gewesen sei. Er berichtet, es sei üblich gewesen, dass es im Rahmen eines Abschlussgesprächs mit den leitenden Prüfern einer Jahresabschlussprüfung stets zu einer Diskussion gekommen sei. Die Rechnungsprüfungsstelle sei nicht als „letzte Maß“ zu bezeichnen. Im Rahmen einer Diskussion werden Argumente ausgetauscht, und es könne durchaus vorkommen, dass die Prüfer nach Diskussion der Standpunkte zu einer anderen Meinung gelangten. Zudem bestehe stets auch die Möglichkeit, die Rechtsaufsicht im Landeswirtschaftsministerium anzurufen und mit dieser Institution die Argumente auszutauschen. **Herr Dr. von Moers** hebt zudem hervor, dass er über die vertiefende Prüfung hätte informiert werden müssen. **Herr Pilatzki** habe zwar mit ihm ein Gespräch geführt, er hätte sich aber gewünscht, in diesem Gespräch über die offenen Vorgänge informiert zu werden. Abschließend weist **Herr Dr. von Moers** darauf hin, dass die neue Vollversammlung jederzeit den Wunsch äußern könne, den Kauf des Lofthauses rückgängig zu machen, um erneut über einen Standort für die IHK Köln zu entscheiden. Hierzu müsse aber ein Antrag, beispielsweise vom Präsidium, eingebracht werden, über den dann abzustimmen sei. Dies sei der geeignete Weg.

Frau Dr. Grünewald bemerkt, auch die Vollversammlung müsse sich an das geltende Regelwerk halten. Sollten nicht-monetäre Aspekte einbezogen werden, stelle die gewählte Methode des saldierten Ressourcenverbrauchs zur Berechnung der Rangfolge zwischen zu wählenden Standortalternativen allein nicht das sachgerechte Verfahren dar. Es sei geplant, zum Abschlussgespräch mit der Rechnungsprüfungsstelle die Rechtsaufsicht und die involvierten Personen hinzuzuziehen. **Herr Dr. von Moers** informiert, dass er den Rat gegeben habe, dass das Präsidium mit dem Hauptamt sprechen müsse. Er vermisse im Vorgehen den Stil. Er mache keinen Vorwurf, dass der Bericht derzeit nur als Entwurf vorliege.

Herr Wüerst stellt die Frage, wie nun vorgegangen werden solle. Der Flächenbedarf sei damals geprüft worden. Auf Basis des ermittelten Flächenbedarfs seien einst die Alternativen ausgewählt worden. Er gibt zu bedenken, sollte die zurückliegende Entscheidung auf Basis der Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht richtig gewesen sein, so bedeute dies nicht automatisch, dass nicht das Lofthaus ausgewählt würde. **Herr Wüerst** empfiehlt, nun eine Abwägung aller relevanten Argumente zu machen. Komme man zu dem Schluss, dass das Lofthaus nicht das geeignete Objekt sei, so müsse Beachtung finden, dass bereits ein rechtskräftiger Kaufvertrag abgeschlossen worden sei. Wolle man diesen Vertrag rückabwickeln, so entstünden Kosten, die einzubeziehen seien. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, dass laut Rechnungsprüfungsstelle eine Nutzwertanalyse gemacht werden müsse. Die Vollversammlung entscheide dann über das weitere Vorgehen. Das Präsidium werde eine Empfehlung geben.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Pilatzki, mit dem zweiten Prüfungsschwerpunkt der Rechnungsprüfungsstelle fortzufahren.

Ad 2) Beraterverträge mit erheblicher Bedeutung

Herr Pilatzki zitiert aus dem Berichtsentwurf der Rechnungsprüfungsstelle, dass in den Jahren 2016 bis 2020 Aufwendungen für Beratungsleistungen mit einem Berater in Höhe von insgesamt brutto 561.000 Euro gemacht worden seien. Diese teilten sich auf in Aufwendungen für die Implementierung eines kennzahlengestützten Controlling-Systems in Höhe von brutto 112.000 Euro und Unternehmensberatungsleistungen mit dem Schwerpunkt auf der Projektinitialisierung, Projektleitung, Projektbegleitung sowie der Ergebniskontrolle in Höhe von brutto 449.000 Euro.

Die Beratungsleistungen im Rahmen der Implementierung des Controlling-Systems seien im Jahre 2016 freihändig vergeben worden. Die IHK Köln habe den Netto-Gesamtauftragswert im Vergabevermerk auf brutto 78.000 Euro geschätzt, wobei vertraglich und nach Angebotsabfrage die Vergütung nach dem tatsächlichen Aufwand auf der Grundlage einer Abrechnung nach Tagessätzen erfolgen sollte. Ein fester Auftragswert sei im Rahmen der Ausschreibung nicht festgelegt worden. **Herr Pilatzki** berichtet weiter, der Rechnungsprüfungsstelle seien zur Beurteilung des Erfolgs der Leistungserbringung keine konkreten Ergebnisberichte oder ähnlich konkrete Dokumentationen vorgelegt worden. Zwar seien umfangreiche Präsentationen des Beraters bereitgestellt worden. Es sei auch bestätigt worden, eine vollumfängliche Dokumentation liege vor, diese sei der Rechnungsprüfungsstelle bislang jedoch nicht zur Verfügung gestellt worden. Die Prüfung habe ergeben, dass es keine Hinweise auf auffällige Abweichungen zwischen der geschuldeten Leistung und dem Projektergebnis gegeben habe, doch überschreite die Abrechnungssumme die Auftragssumme um 44 %.

Herr Pilatzki geht sodann auf die Unternehmensberatungsleistungen mit dem Schwerpunkt auf der Projektinitialisierung, Projektleitung, Projektbegleitung sowie der Ergebniskontrolle ein. Der Netto-gesamtauftragswert sei im Vergabevermerk der IHK Köln auf 250.000 Euro geschätzt worden. Die Leistungsbeschreibung habe keine Deckelung des Auftragswertes nach oben oder eine Befristung der Vertragslaufzeit vorgesehen. Die Rechnungsprüfungsstelle habe herausgestellt, weitere Ausschreibungen oder Nachträge für diese Beratungsleistungen seien nach den zur Verfügung gestellten Informationen nicht erfolgt.

Im Rahmen der Abwicklung des Auftrags seien bis Ende 2019 449.000 Euro abgerechnet worden. Damit sei der geschätzte Nettoauftragswert von 250.000 Euro um mehr als 50 % überschritten worden. **Herr Pilatzki** berichtet weiter, dass der Abruf von Leistungen des Beraters für die jeweiligen Projekte nach Bedarf durch die IHK Köln, insbesondere durch den Hauptgeschäftsführer, erfolgte. Anders als bei einem Rahmenvertrag erforderlich, sei keine Höchstgrenze auf das Auftragsvolumen festgelegt worden. Die Rechnungsprüfungsstelle weise darauf hin, dass es jedoch nach der aktuellen Rechtsprechung aus Gründen der Transparenz und des diskriminierungsfreien Wettbewerbs zwingend erforderlich sei, eine Höchstgrenze für abzurufende Leistungen anzugeben. Weiche das tatsächlich abgerechnete Honorar aber um mehr als

50 % vom Auftragswert ab, so sei darin eine konkludente Änderung des Auftrags zu sehen. Die Prüfer werteten dies, zusammen mit der Einschätzung, dass kein anderer Ausnahmetatbestand des § 132 GWB greife, als eine wesentliche Änderung des Vertrages. Damit hätte eine erneute Ausschreibung stattfinden müssen.

Die IHK Köln vertrete diesbezüglich die Auffassung, die Angabe des geschätzten Gesamtauftragswertes im Vergabevermerk sei nicht Bestandteil des Vertrages, der lediglich einen Tagessatz beinhalte. Wenn aber im Vertrag, der weder eine Höchstgrenze noch eine Laufzeitbegrenzung enthalte, allein auf den Tagessatz abgestellt werde, so sei ein weiteres Korrektiv erforderlich, um sicherzustellen, dass die IHK Köln nicht über ihren Bedarf beschaffe, zitiert **Herr Pilatzki** die Rechnungsprüfungsstelle. Ein solches Korrektiv hätte beispielsweise durch ein Controlling auf Basis einer Dokumentation der Leistungen oder einer Erfolgskontrolle durchgeführt werden können.

Herr Reichardt habe in seiner Stellungnahme zum Berichtsentswurf geschrieben, dass die einzelnen Maßnahmen und Teilprojekte vornehmlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK Köln selbst durchgeführt werden sollten. Die Beratungsleistungen sollten das Ziel haben, die anstehenden Veränderungen zielgenau, transparent und kommunikativ zu begleiten. Der Berater habe dabei eine Coaching-Funktion übernommen. **Herr Pilatzki** klärt auf, dass die Rechnungsprüfungsstelle insbesondere auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der ordentlichen Haushaltsführung hingewiesen habe. Es habe das Erfordernis bestanden, die seitens des Beraters erbrachten Leistungen im Rahmen des Vertragscontrollings fortlaufend zu dokumentieren und zu überprüfen. Im Berichtsentswurf werde weiter ausgeführt, es gebe zum Tagessatz keinerlei Korrektiv hinsichtlich Art, Umfang und Dauer der Beratung und ebenso sei die Art und Weise der Leistungserbringung nicht bestimmt. Es habe offenbar allein dem Berater obliegen, in welchem Umfang und welcher Qualität er die Beratungsleistung nach seiner Auffassung für erforderlich gehalten habe, so der Berichtsentswurf.

Herr Pilatzki führt weiter aus, die Rechnungsprüfungsstelle habe ferner darauf hingewiesen, der mit dem Berater geschlossene Vertrag habe keine Regelungen zur Dokumentation der Leistungen vorgesehen. Einen Leistungsnachweis habe der Berater lediglich mit wesentlichen Tätigkeiten in Form einer tabellarischen Auflistung vorgelegt. Im Berichtsentswurf werde festgestellt, dass im Hinblick auf die Verplausibilisierung des Erfolgs der Beratungsleistungen keine weitergehenden Leistungsnachweise oder Zwischenberichte vom Berater vorgelegt worden seien. Hilfsweise habe die Rechnungsprüfungsstelle eine Übersicht der vom Berater durchgeführten Projekte und ergänzend eine Reihe von Präsentationen und weitere Unterlagen erhalten, die in ganz wesentlichen Teilen nicht vom Berater selbst, sondern von Mitarbeitenden der IHK Köln erstellt worden seien. In einer Mail von Herrn Reichardt vom 06.05.2020 habe er erklärt, der Berater habe als strategischer Managementberater einen Beratungsansatz gewählt, bei dem er sich in die Arbeit seiner Kunden und die vorhandenen Strukturen und Projektteams integriert und das Personal aktiviert habe. Dies sei als aktivierender Beratungsansatz bezeichnet worden.

In einem Telefonat zwischen Herrn Reichardt und der Leiterin der Rechnungsprüfungsstelle habe Herr Reichardt weiterführend darauf hingewiesen, dass es Wunsch des alten Präsidiums gewesen sei, ihm durch die Unterstützung eines Beraters bei Projekten in der IHK Köln zeitlichen Freiraum für die Betreuung der Sanierungsmaßnahmen des IHK-Gebäudes zu verschaffen. **Herr Pilatzki** zitiert, die Rechnungsprüfungsstelle habe kritisch angemerkt, sei dies der Wunsch des Präsidiums gewesen, so habe es spätestens nach dem Beschluss, dass die Sanierung nicht umgesetzt werden sollte, zu einem erheblichen Rückgang der Beratungsleistungen kommen müssen.

Frau Dr. Grünwald betont, der Landesrechnungshof habe bereits 2017 ausdrücklich moniert, dass Leistungen nicht dokumentiert worden seien. Dies sei laut dem Bericht der Rechnungsprüfungsstelle noch immer so. Damit sei die Kritik der damaligen Prüfung noch immer nicht abgestellt. Zu den Leistungen des Beraters, die seit dem Jahr 2016 561.000 Euro umfassten, müsse man weitere Beratungsleistungen hinzurechnen, die Herr Reichardt beauftragt habe. Diese seien im Rahmen der Sanierung angefallen. So

seien 810.000 Euro für die Projektleitung angefallen. Für die Projektsteuerung des Sanierungsprojektes sei noch einmal ein Betrag von 590.000 Euro hinzugekommen. Insgesamt seien im Zeitraum 2016 bis heute Beratungsleistungen von über zwei Millionen Euro angefallen. **Frau Dr. Grünewald** nimmt Bezug auf die Leistungen des Beraters. Es sei bereits vor Jahren vereinbart worden, dass er die Einführung von Office 365 begleite. Bis heute arbeite die IHK Köln mit Lotus Notes.

Frau Dr. Grünewald hebt zwei zentrale Kritikpunkte des Berichts des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2017 hervor. Darin sei auf die exzessive Beauftragung von Beratern und die fehlende Dokumentation von Leistungen und Ergebnissen hingewiesen worden. Diese Punkte seien nicht abgestellt worden. Weiterhin sei anzumerken, dass die Vollversammlung über die Mandatierung des Beraters nicht informiert worden sei.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Pilatzki, in seinem Vortrag fortzufahren.

Ad 3) Abschluss von Cateringverträgen

Herr Pilatzki teilt mit, dass die Prüfung durch die Rechnungsprüfungsstelle auch die Cateringverträge umfasst habe. Die beiden Catering-Rahmenverträge seien nach den jeweils geltenden Vergaberegeln ordnungsgemäß vergeben worden. Die Preise seien als marktüblich zu bezeichnen und stimmten mit den eingereichten Rechnungen überein. Die Laufzeit des Vertrages aus dem Jahr 2015 sei zwar bis zum 31.12.2018 befristet und dann noch einmal bis zum 31.10.2019 verlängert worden. Dies sei damit zu erklären, dass die IHK Köln geplant hatte, ihren Stammsitz in ein Interimsquartier zu verlegen. Die Verlängerung sei eine zulässige wesentliche Vertragsänderung gewesen, da sie nach der Schätzung der IHK Köln unter 20 % des Auftragswertes gelegen habe.

Ad 4) Durchführung des Neujahresempfanges 2019

Herr Pilatzki informiert, dass die Prüfung zu keinen besonders hervorzuhebenden Ergebnissen geführt habe, die Durchführung damit in Ordnung sei.

Frau Dr. Grünewald ergänzte, dass die IHK Köln den teuersten Neujahresempfang aller Industrie- und Handelskammern durchführe. Die Rechnungsprüfungsstelle habe festgestellt, dass die Kosten sich im Jahr 2019 auf 138.000 Euro belaufen, mit einem Pro-Kopf-Aufwand von 231 Euro, dies sei der höchste Wert.

Ad 5) Abschluss mit bestimmten Referenten

Herr Pilatzki teilt mit, dass in diesem Prüffeld keine Beanstandungen zu nennen seien.

Ad 6) Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers als Honorarkonsul

Herr Pilatzki zitiert aus dem Berichtsentwurf der Rechnungsprüfungsstelle: *„§ 3 Abs. 2 des Dienstvertrages listet auf, welche Nebentätigkeiten ausgeübt werden dürfen. Die Nebentätigkeit als Honorarkonsul ist darin nicht geregelt, da es sich weder um einen Aufsichtsrats- noch um einen Beiratsposten bei einer Gesellschaft, noch um eine Nebentätigkeit als Mitglied bei einer Institution handelt. Danach oblag dem Präsidenten nicht die Zustimmung zu der Ausübung der Nebentätigkeit. Für die Zustimmung hätte es eines Beschlusses des Präsidiums bedurft. Anzumerken ist, dass der Ombudsmann Herr Felix Weidenbach in seinem Memorandum zu einem anderen Ergebnis kommt.“* Der Auffassung von Herrn Weidenbach nach sollten die Regelungen im Dienstvertrag ihrem Zweck nach auch andere, dauerhafte Tätigkeiten des Hauptgeschäftsführers dem Zustimmungsvorbehalt des Präsidenten unterstellen. **Herr Pilatzki** führt aus, dass die Rechnungsprüfungsstelle feststelle, dass Zweifel bestehen, ob die Zustimmung rechtlich zulässig erfolgt sei. Dies bedürfe nochmals einer genauen rechtlichen Überprüfung.

Herr Pilatzki zitiert den Berichtsentwurf der Rechnungsprüfungsstelle weiter und blendet das Zitat ein: *„Bezüglich der Kosten für die seitens des Hauptgeschäftsführers für die Tätigkeit als Honorarkonsul*

genutzten Ressourcen der IHK wurde ab dem 01. März 2020 (Vereinbarung vom 10. März 2020 und Änderung vom 30. April 2020) ein Mietvertrag geschlossen. Danach können die IHK-Räumlichkeiten – ursprünglich für eine monatliche Miete von € 12 – eine Stunde je Woche genutzt werden. In einer Vertragsergänzung am 30. April 2020 wurde eine Pauschale von € 100, mit der auch sämtliche Betriebs- und Nebenkosten abgedeckt sein sollen, vereinbart. Die Angemessenheit der vereinbarten Pauschale kann auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen nicht bestätigt werden. Wir empfehlen eine Aufzeichnung der anfallenden Ressourcenverbräuche und Überprüfung der vereinbarten Pauschale.“

Herr Pilatzki informiert abschließend, dass der Ombudsmann in seinem Memorandum auch Stellung zum Verfahren genommen habe. Er habe die Empfehlung ausgesprochen, die Rechtsaufsicht und die Vollversammlung zu informieren. Falls im Rahmen des Wirtschaftsplanes dem Hauptgeschäftsführer ein Budget zur Verfügung gestellt werde, solle darüber ein entsprechender Vollversammlungsbeschluss herbeigeführt werden.

Ad 7) Reisekosten und Bewirtungen des Hauptgeschäftsführers

Herr Pilatzki teilt mit, dass Herr Reichardt eine VISA-Corporate-Card von der IHK Köln erhalten habe. Abgerechnet worden seien mit dieser Kreditkarte insbesondere Bewirtungskosten, Hotel- und Flugkosten, Taxifahrten oder Tankkosten im Rahmen von Urlaubsfahrten. Neben den über die Karte geschäftlich abgebuchten Kaufumsätzen, seien auch private Kaufumsätze auf den Abrechnungen verzeichnet. In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgten Buchungen von Übernachtungsmöglichkeiten über das Portal „AirBnB“, so die Rechnungsprüfungsstelle. Diese hatten im Jahr 2017 rein geschäftliche Zwecke, in den Jahren 2018 und 2019 seien sie aber rein privater Natur gewesen. Nach Aktenlage der IHK Köln erfolgten Zahlungen von Buchungen für private Aufenthalte in den Jahren 2018 und 2019 versehentlich, da Herr Reichardt in seinem AirBnB-Account sowohl seine private als auch seine geschäftliche Kreditkarte hinterlegt habe und irrtümlich bei den über die Firmenkreditkarte gezahlten Buchungen diese Karte angegeben habe.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte insgesamt ein privater Kaufumsatz mittels der geschäftlichen Kreditkarte für AirBnB-Zahlungen über 175,35 Euro. Der Berichtsentwurf legt weiterhin offen, dass im Geschäftsjahr 2019 insgesamt neun Kaufumsätze mittels der geschäftlichen Kreditkarte für acht AirBnB-Zahlungen sowie für einen weiteren privaten Kaufumsatz von insgesamt 1.567,95 Euro erfolgten. Die Rückerstattung des Kaufumsatzes von 2018 sei bislang nicht erfolgt. Die Rückerstattung eines Kaufumsatzes von 2019 in Höhe von 188,62 Euro habe zum Beginn der Prüfungstätigkeit durch die Rechnungsprüfungsstelle noch nicht stattgefunden. Erst am 20.04.2020, also nach Beginn der erweiterten Jahresabschlussprüfung und der Bitte der Rechnungsprüfungsstelle um Nachweis der Rückerstattung, sei nur diese Summe überwiesen worden. Die Rechnungsprüfungsstelle habe herausgestellt, dass ohne die Prüfung der Kreditkartenumsätze in den Jahren 2018 und 2019 infolge der Rückfragen ein Vermögensschaden von 363,97 Euro durch den offensichtlich fehlerhaften internen Kontrollprozess für die IHK Köln nicht auszuschließen gewesen wäre.

Abschließend zitiert Herr Pilatzki den Bericht weiter, dass drei Kaufumsätze in Höhe von insgesamt 215,98 Euro in den Abrechnungen der Kreditkarte festgestellt worden seien, aus denen sich aus Sicht der Rechnungsprüfungsstelle kein objektiv direkt erkennbarer Bezug zu den Interessen und der Aufgabenerfüllung der IHK Köln ergebe. Es handele sich einmal um zwei jährliche Abonnements in Höhe von 79,99 Euro für den Dienst „Blinkist“, der Management-Literatur zusammenfasse. Zum anderen handele es sich um Kosten für die Reparatur des im privaten Besitz von Herrn Reichardt und allein für dienstliche Anlässe genutzten Montblanc-Füllfederhalters in Höhe von 56 Euro.

Ad 8) Mitgliedsbeiträge des Hauptgeschäftsführers

Herr Pilatzki teilt mit, dass zu diesem Prüffeld keine Beanstandungen durch die Rechnungsprüfungsstelle mitgeteilt wurden.

Frau Dr. Grünewald verweist erneut auf den Abschlussbericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2017 und die dort aufgeführten Kritikpunkte und Beanstandungen. Mit Blick auf den Vortrag von Herrn Pilatzki sei zu konstatieren, dass einige der monierten Punkte abgestellt worden seien, andere wesentliche aber nicht – außerdem seien weitere hinzugekommen. So seien beispielsweise Buchungen für private Urlaubsaufenthalte von Herrn Reichardt über die IHK-Kreditkarte auf das Schärfste zu beanstanden. Das Controlling in der IHK Köln müsse sich diesbezüglich dringend verbessern. Herr Reichardt hätte sich zu 100% an die geltenden Regelungen halten müssen. Dies sei nicht geschehen.

Frau Dr. Grünewald beantwortet die Frage nach den Kosten für die Prüfung. Diese sei von der Rechnungsprüfungsstelle mit einem Betrag von 9.500 Euro veranschlagt worden. In einigen Prüffeldern habe eine zusätzliche Sichtung von Unterlagen durchgeführt werden müssen. Die komplette Prüfung werde deshalb 14.900 Euro kosten.

Herr Bausinger nimmt Bezug auf den Vorwurf von Herrn Dr. von Moers. Herr Dr. von Moers habe auf den Stil verwiesen. **Herr Bausinger** stellt die Frage, ob es sich angesichts der beschriebenen Kritikpunkte um guten Stil der Amtsführung handle, ob es guter Stil sei, Beraterverträge der Vollversammlung nicht vorzulegen.

Herr Dr. von Moers fragt entgegennend, ob es guter Stil sei, dass das Präsidium Informationen nicht weitergebe. Er habe sich gewünscht, über die Entscheidung der Beauftragung der vertiefenden Prüfung involviert gewesen zu sein und Informationen zum laufenden Prozess zu erhalten. Ad-hoc könne er nun keine Stellungnahme zu den beschriebenen Ergebnissen der vertiefenden Prüfung abgeben. **Herr Dr. von Moers** stellt die Hypothese auf, die vertiefende Prüfung sei nur initiiert worden, um sich von Herrn Reichardt zu trennen. Er vertrete die Meinung, dass es die Aufgabe der Vollversammlung sei, eine solche Prüfung zu initiieren. Die Vollversammlung hätte mit diesem Vorgang betraut sein müssen und ein Mandat für die Prüfung erteilen müssen. Nur das hätte Stil gehabt. Dagegen sei die Beauftragung durch die Präsidentin stilllos.

Frau Dr. Grünewald betont, dass das neue Präsidium seiner Kontrollfunktion nachgekommen sei. Über eine Abberufung von Herrn Reichardt hätte die Vollversammlung entscheiden müssen. Jedoch habe Herr Reichardt sein Amt freiwillig niedergelegt. Sie verweist auf ihr Schreiben zur Amtsniederlegung von Herrn Reichardt und den Hintergründen vom 27.05.2020.

Herr Dr. von Moers räumt ein, dass die Entscheidung von Herrn Reichardt zwar selbst getroffen worden sei. Allerdings hätten die Rahmenbedingungen der Abberufung durch die Mitglieder der Vollversammlung festgelegt werden müssen. **Frau Dr. Grünewald** entgegnet, dass Herr Reichardt nicht abberufen worden sei, sondern sein Amt niedergelegt habe. Außerdem habe das alte Präsidium den ursprünglichen Arbeitsvertrag von Herrn Reichardt, der ein Zustimmungserfordernis der Vollversammlung vorgesehen hat, durch einen neuen Vertrag ohne deren Mitwirkung ersetzt.

Auf Veranlassung des DIHK habe vor der Amtsniederlegung durch Herrn Reichardt ein vermittelndes Gespräch unter der Leitung von Herr Meyer, dem Präsidenten von IHK NRW, stattgefunden. Man sei darin übereingekommen, dass Herr Reichardt sein Amt niederlegen werde. **Herr Dr. von Moers** konstatiert, es sei auffällig, dass Herr Reichardt sein Amt einen Tag vor der heutigen Sitzung der Vollversammlung niedergelegt habe. **Frau Dr. Grünewald** verweist darauf, dass Herr Reichardt auch einen Tag vor der ersten Sitzung des neuen Präsidiums am 04.03.2020 öffentlich erklärt habe, dass er seinen Vertrag zum 31.12.2021 nicht erneuern wolle.

Frau Professorin Kurscheid stellt fest, dass der Streit, der in der vergangenen Legislaturperiode vorgeherrscht habe, nun auch in dieser Legislaturperiode fortgesetzt werde. Sie gibt zu bedenken, dies sei nicht adäquat. **Frau Professorin Kurscheid** äußert die Bitte, dass sich das alte und das neue Präsidium in kleiner Runde einmal zusammensetzen mögen, um über Streitige Punkte und Ansichten zu diskutieren. Es sei unbedingt notwendig, diese Punkte intern zu klären und Streitigkeiten auszuräumen. Die Mitglieder der Vollversammlung seien heute mit Themen konfrontiert, die sie nicht einschätzen könnten. Dies sei kein

Vorwurf, nur könnten sich die Mitglieder keine Meinung bilden, weil ihnen Details von Beraterverträgen oder die Stellungnahme des Hauptamtes nicht vorliegen. **Frau Professorin Kurscheid** äußert eine weitere Bitte: Es solle nun alles darangesetzt werden, die Zukunft im Sinne der Mitgliedunternehmen der IHK Köln positiv zu gestalten. Vielleicht sei es dazu notwendig, ein Leitbild für die Vollversammlung zu formulieren, das auf Wertschätzung ausgerichtet sei. Das derzeitige „Ping-Pong“ der Argumente sei nicht zielführend. Man müsse nun unbedingt zur normalen Arbeit zurückkehren.

Herr Dr. Görg bittet, auch das Verhältnis der IHK Köln und der Rechnungsprüfungsstelle in den Fokus der Betrachtungen aufzunehmen. Es müsse auch diskutiert werden, ob eine Prüfung künftig nicht auch von großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt werden könne. Er erinnert daran, dass man die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Standort-Alternativen im vergangenen Jahr gerade nicht an die Rechnungsprüfungsstelle gegeben habe. Vielmehr habe man sich an die Gesellschaften Ernest & Young und KPMG gewandt und sie mit der Kalkulation betraut.

Herr Dr. Görg verweist zudem darauf, dass in der vorgelegten vertiefenden Prüfung nun auch Vorgänge durch die Rechnungsprüfungsstelle zitiert werden, die Jahre alt seien. Er stelle sich schon die Frage, warum diese Aspekte nun erst auffallen, habe die Rechnungsprüfungsstelle die zurückliegenden Jahresabschlüsse doch geprüft und testiert.

Herr Dr. Görg schließt mit der Bitte, die Ergebnisse der Rechnungsprüfungsstelle zu relativieren. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass ein Wechsel zu einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht möglich sei. Industrie- und Handelskammern in NRW seien per Gesetz verpflichtet, Jahresabschlussprüfungen durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern durchführen zu lassen. Die Prüfung sei vernünftig und solide umgesetzt worden, so, wie es innerhalb der IHK-Familie üblich und geboten sei.

Frau Dr. Grünewald führt aus, dass man sich natürlich ein anderes Prüfergebnis gewünscht habe. Auch wie die Umstände der Prüfung in die Öffentlichkeit gelangt seien, habe sie irritiert. Dies werfe ein schlechtes Licht auf die Kammerorganisation. Das habe auch der DIHK festgestellt, der ebenso einen Schaden für die IHK Köln befürchtet habe. Diese Entwicklung habe das Präsidium vermeiden wollen.

Herr Dr. Huppertz resümiert, Herr Reichardt habe sein Amt niedergelegt. Er erkundigt sich nach der Abfindung und nach der Höhe der Abfindung. **Frau Dr. Grünewald** differenziert zwischen dem Anstellungsvertrag und der organschaftlichen Funktion von Herrn Reichardt. Seine organschaftliche Funktion habe er niedergelegt. Über die Bedingungen der Auflösung des Arbeitsverhältnisses sei Stillschweigen vereinbart worden.

Herr Schneider bezieht sich auf eine Aussage von Herrn Bausinger, die er ihm gegenüber getätigt habe. Herr Bausinger habe vor der konstituierenden Sitzung am 28.01.2020 gesagt, dass er sich mit „dieser Präsidentin“ keine Zusammenarbeit vorstellen könne. Nun sei er Teil des Präsidiums. **Herr Schneider** zitiert weiterhin die Passage eines Radio-Interviews. Darin habe Frau Dr. Grünewald auf die Ankündigung von Herrn Reichardt, er stehe für eine weitere Amtszeit ab Ende 2021 nicht mehr zur Verfügung, gesagt, man werde sehen, ob Herr Reichardt die nächsten zwei Jahre noch bei der IHK Köln sei.

Herr Schneider hält die Wahl von Frau Dr. Grünewald für eine Zäsur in der Industrie- und Handelskammer zu Köln. Herr Bausinger habe am 28.01.2020 im Rahmen seiner Bewerbungsrede für das Amt eines Vizepräsidenten gesagt, er wolle eine Leitplanke für die Arbeit von Frau Dr. Grünewald sein. Nunmehr sei klar, so **Herr Schneider**, dass diese Leitplanke nicht stark genug gewesen sei. Die IHK Köln sei nun an einen Punkt gekommen, an den sie nie hätte kommen dürfen. Dies habe er vorhergesehen und habe damals in der konstituierenden Sitzung erklärt, für das Amt eines Vizepräsidenten nicht zur Verfügung zu stehen. Frau Dr. Grünewald sei die „falsche Person“ als Präsidentin der IHK Köln. Nun sei der Schaden für die Kammer eingetreten, und für die kommenden vier Jahre sei Frau Dr. Grünewald die Präsidentin der Kammer. **Herr Schneider** erklärt, er sei sehr betroffen, dies sei sehr bedauerlich.

Herr Schneider räumt ein, jeder könne einen Fehler machen. Wenn der Kauf des Lofthauses nicht richtig gewesen sei, so sei dies zu akzeptieren. Dann müsse eben in der Vollversammlung ein Antrag gestellt werden. Daraufhin könne sich dann die Vollversammlung mit dem Sachverhalt in einer Diskussion auseinandersetzen. Dagegen sei das Vorgehen des Präsidiums als sarkastisch zu bezeichnen. Seine Meinung dürfe er an dieser Stelle kundtun. Er wiederholt, die IHK Köln sei an eine Position gelangt, an die sie niemals hätte gelangen dürfen.

Herr Flosbach stellt fest, dass die Bezeichnung „diese Person“ für Präsidentin Dr. Grünewald despektierlich sei. Er stellt weiter fest, dass der Termin für die heutige Sitzung der Vollversammlung zeitlich viel zu früh liege. Zum jetzigen Zeitpunkt liege nur ein Berichtsentwurf vor, Herr Reichardt habe eine Stellungnahme formuliert, diese sei von der Rechnungsprüfungsstelle erwidert worden. All das sei erst in den letzten Tagen passiert. Alles sei bislang stillschweigend geschehen. Nun sei diese Sitzung verlangt worden, eine „Sonderprüfung“ werde in der Presse thematisiert und die Präsidentin werde angegriffen. Das sei nicht angemessen.

Herr Schneider äußert seine Vermutung, dass die Triebfeder der Sonderprüfung einzig gewesen sei, Herrn Reichardt „rauszuholen“. Eine sachliche Diskussion sei gut und wertvoll. Auch sei der Kauf des Lofthauses eine gute Entscheidung. Allein die Art und Weise der jetzigen Behandlung sei schlecht. **Herr Schneider** erinnert an die Entwicklungen in der Handelskammer Hamburg.

Frau Dr. Grünewald weist auf die Unterschiede zwischen der Handelskammer Hamburg und der IHK Köln hin. Vor einigen Jahren haben Kammergegner nach einer IHK-Wahl in Hamburg die große Mehrheit des Plenums gestellt, ihr Ziel sei die „Zerstörung“ der Handelskammer gewesen. Das jetzige Präsidium der IHK Köln verfolge das gegenteilige Ziel.

Herr Schneider entgegnet, Frau Dr. Grünewald habe in ihrer Dialog-Mail von der Priorität gesprochen, den 150.000 Mitgliedunternehmen in der Corona-Krise beizustehen und Hilfsangebote zu machen. Nunmehr aber diskutiere man die Reparatur des Füllfederhalters von Herrn Reichardt für 56 Euro. **Frau Dr. Grünewald** betont, dass die Agenda des heutigen Abends von den Antragsstellern gesetzt worden sei und nicht vom Präsidium.

Herr Bausinger erkundigt sich bei Herrn Schneider, welches Ziel seine Aussagen haben, was er den Mitgliedsunternehmen sagen wolle. Er ergänzt die Frage, worin seine programmatische Aussage bestehe. **Herr Schneider** betont, es müsse die Schärfe aus der Diskussion genommen werden. Er schließe sich dem Vorschlag von Frau Professorin Kurscheid an, dass sich das alte und das neue Präsidium zusammensetzten.

Frau Dr. Grünewald schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt und leitet zum nächsten über.

TOP 3: Stopp der Verkaufsverhandlungen für das IHK-Gebäude Unter Sachsenhausen

Frau Dr. Grünewald betont, der Verkauf des IHK-Gebäudes „Unter Sachsenhausen“ sei stets an den Kauf des Lofthauses gekoppelt gewesen. Dieser Kauf sei nun von der Vollversammlung neu zu bewerten und zu entscheiden, um ein uneingeschränktes Testat für den Jahresabschluss 2019 zu erhalten. Der Verkauf sei daher zunächst auszusetzen.

Frau Dr. Grünewald informiert, das Präsidium habe in einer Sondersitzung am 14.04.2020 befürwortet, den Verkauf des Bestandsgebäudes aufgrund der unsicheren Marktlage durch die Corona-bedingte Wirtschaftskrise zunächst einzustellen.

Frau Dr. von Möller teilt mit, dass dieser Beschluss bereits am 04.03.2020 durch das Präsidium gefasst worden sei. Sie weist darauf hin, dass der Beschluss gegen die Satzung der IHK Köln verstoße. Einen solchen Beschluss könne allein die Vollversammlung fassen. Habe man Sorge, dass der Verkauf möglicherweise zu einem geringen Erlös führen könne, hätte dieser Punkt der Vollversammlung zum Beschluss vorgelegt werden müssen. **Frau Dr. von Möller** äußert, sie sei beunruhigt über das Vorgehen. Sie berichtet, Herr Reichardt habe ihr gegenüber geäußert, dass er in der Präsidiumssitzung ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass ein solcher Beschluss nicht vom Präsidium, sondern von der Vollversammlung gefasst werden müsse.

Frau Dr. Grünewald stellt richtig, dass der Verkauf des Bestandsgebäudes erst in der Präsidiumssitzung vom 14.04.2020 und damit auf dem Höhepunkt der Corona-Krise behandelt worden sei. **Frau Dr. von Möller** entgegnet, sie habe diese Information aus den Antworten von Herrn Reichardt erhalten, die er ihr und einigen anderen Mitgliedern der Vollversammlung auf den offenen Brief gegeben habe. Sie weist darauf hin, dass Frau Dr. Grünewald die Fragen des offenen Briefes bis heute nicht beantwortet habe.

Frau Dr. Grünewald weist darauf hin, dass ein Verkauf des Gebäudes „Unter Sachsenhausen“ auf dem Höhepunkt der Corona-Krise zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt erfolgt wäre. Zudem habe nicht die Möglichkeit bestanden, die Vollversammlung mit diesem Beschluss zu betrauen. Im Zuge der Corona-Krise habe die Sitzung der Vollversammlung am 02.04.2020 abgesagt werden müssen, es habe bis Anfang Mai ein Veranstaltungsverbot gegeben.

Frau Dr. Grünewald erwidert auf den Vorwurf, die Fragen des offenen Briefes nicht beantwortet zu haben, dass sowohl die Mitglieder des Präsidiums als auch sie mit allen Unterzeichnenden das persönliche Gespräch gesucht haben. In diesem Zusammenhang habe ihre Assistentin mehrere Wochen lang versucht, Frau Dr. von Möller telefonisch zu erreichen. Sie habe daraufhin keine Reaktion und keinen Gesprächstermin erhalten.

Im Übrigen sei sie von vielen Mitgliedern der Vollversammlung gebeten worden, die Auseinandersetzung nicht über eine schriftliche Korrespondenz auszutragen, sondern persönlich oder im Rahmen der Vollversammlung. Sie habe daraufhin die Unterzeichnenden am 04.05., am 05.05. und am 06.05.2020 angerufen und die Fragen aus der Mail persönlich geklärt.

Frau Edelmann-Veith weist darauf hin, dass Herr Reichardt die Information über den vorläufigen Stopp des Verkaufs des Gebäudes nicht herausgegeben habe. Vielmehr habe man diese Information der Dialog-Mail des Präsidiums entnehmen können.

Frau Dr. Grünewald erklärt, bei Eilbedürftigkeit habe das Präsidium die Befugnis, Entscheidungen zu treffen und Beschlüsse zu fassen. Das Präsidium sei dazu verpflichtet, wenn es zu der Erkenntnis gelange, es müsse Schaden von der IHK Köln abgewendet werden. Dies sei den Mitgliedern transparent mitgeteilt worden. **Frau Dr. Grünewald** verweist nochmals auf das Gutachten der Rechnungsprüfungsstelle und betont, die Vollversammlung müsse sich mit dem Ankauf des Lofthauses erneut befassen, um den

Verfahrensmangel zu beheben. Somit sei offensichtlich, dass der Verkauf des Gebäudes „Unter Sachsenhausen“ zunächst ausgesetzt werden müsse.

Frau Dr. Grünewald ruft Tagesordnungspunkt vier auf.

TOP 4: Weitergabe der E-Mail-Adressen der Mitglieder der Vollversammlung an MailChimp

Frau Dr. Grünewald betont, dass das Präsidium die Absage der Vollversammlungssitzung am 02.04.2020 sehr bedauert habe. Doch Präsenzsitzungen seien zu diesem Zeitpunkt weder zulässig noch verantwortbar gewesen. In Gesprächen mit Vollversammlungsmitgliedern habe das Präsidium ein erhöhtes Informationsbedürfnis wahrgenommen. Deshalb habe das Präsidium einen Newsletter als zeitgemäße Kommunikationsform mit der Vollversammlung ins Leben gerufen. Es seien aus den Reihen der Mitglieder der Vollversammlung zahlreiche positive Rückmeldungen zu den Newsletter erfolgt.

Frau Dr. Grünewald bittet Herr Gahn um eine Präsentation.

Herr Gahn teilt mit, dass er im Präsidium die Aufgabe übernommen habe, sich intensiv um das Thema Digitalisierung zu kümmern. Er selbst betreibe ein Software-Unternehmen und sei seit vielen Jahren stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnik der IHK Köln. Er verfüge über umfangreiche Erfahrung und Spezialwissen auf dem Gebiet der Digitalisierung.

Herr Gahn präsentiert die Folie „Eine Datenschutz-Zeitreise“, die dem Protokoll beigefügt ist (Anlage 3). Auf dieser Folie verdeutlicht Herr Gahn die Verwendung seiner spezifisch für sein Engagement in der IHK Köln eingerichteten E-Mail-Adressen. Er betont, es sei behauptet worden, die Weitergabe der E-Mail-Adressen an Mailchimp stelle ein datenschutzrechtliches Problem dar. **Herr Gahn** stellt heraus, dass vielmehr die Nutzung seiner E-Mail-Adressen durch andere ein datenschutzrechtliches Problem darstelle. Dies könne er schon deshalb sagen, weil diese Adressen eigens für sein IHK-Engagement von ihm eingerichtet worden seien und damit ein genau nachvollziehbarer Kreis von Personen über diese Adressen informiert gewesen sei. Daher könne er die Verwendung genau nachverfolgen. So habe es sich zunächst mit seiner Adresse ihk-wahl2019@beyondsoft.de verhalten. Diese Adresse sei in den Wahllisten nicht veröffentlicht worden. Dennoch sei er in der Folge durch einen Rechtsanwalt angeschrieben worden.

Ebenso habe Frau Dr. von Möller am 10.02.2020 eine E-Mail-Adresse verwendet, die ihr bei korrekter Handhabung des Datenschutzes nicht hätte bekannt sein dürfen, um ihn auf ihren Messestand auf der Messe EuroShop 2020 einzuladen. Die Verwendung dieser Adresse habe sich am 15.04.2020 wiederholt, als Frau Dr. von Möller den offenen Brief an eben diese Adresse versandt habe. In beiden Fällen handele es sich daher um einen Datenschutzverstoß.

Herr Gahn nimmt in seinem zweiten Vortragsteil mit dem Titel „Datenschutzverstoß?“ (Anlage 4) Stellung zum Vorwurf des Datenschutzverstoßes durch die Weitergabe von E-Mail-Adressen der Mitglieder der Vollversammlung an Mailchimp. Eine Fachanwaltskanzlei sei nach der Prüfung des Sachverhalts zum Ergebnis gekommen, dass der Newsletter vom 24.04.2020 aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden und auch die Nutzung des Dienstleisters „MailChimp“ datenschutzrechtlich unbedenklich gewesen sei.

Herr Gahn verweist darauf, dass mit Mitgliedern der Vollversammlung und den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des offenen Briefes Telefonate geführt worden seien. In diesen Gesprächen sei immer wieder der Wunsch nach umfassenden Informationen geäußert worden. Diesem Wunsch habe das

Präsidium nachkommen wollen. Wichtig sei gewesen, eine schnelle Lösung zu suchen und einen optisch ansprechenden Newsletter zu erstellen. Eine Programmierung durch die IHK Köln hätte zum einen so kurzfristig nicht stattfinden können und hätte zum anderen Kosten verursacht. Daher habe man sich entschieden, einen vorhandenen MailChimp-Account der Präsidentin zu nutzen. Dieser Account sei zuvor für einen Kunden der Agentur von Frau Dr. Grünewald eingesetzt worden. Dies sei auch der Grund, weshalb man bei einem späteren Blick auf den Newsletter temporär ein anderes Impressum habe lesen können.

Herr Gahn erklärt, dass Herr Reichardt, nachdem der Newsletter durch das Präsidium versandt worden sei, den Datenschutzbeauftragten der IHK Köln mandatiert habe, um feststellen zu lassen, ob ein datenschutzrechtlicher Verstoß vorliege. **Herr Gahn** zitiert zwei Aussagen des Datenschutzbeauftragten. Dies betreffe zum einen die Frage, auf welcher vertraglichen Basis personenbezogene Daten an Frau Dr. Grünewald weitergeben wurden. Zum anderen gehe es um die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister MailChimp, die unzweifelhaft eine Auftragsverarbeitung darstelle, für die laut Datenschutzbeauftragtem eine entsprechende vertragliche Grundlage im Sinne der DSGVO fehle. In der ersten Frage komme die Anwaltskanzlei zu dem Schluss, dass die Weitergabe datenschutzrechtlich zulässig sei. Bei der zweiten Frage gelange die Kanzlei zu dem Ergebnis, dass die Nutzung eines Dienstleisters zum Versand eines Newsletters datenschutzrechtlich grundsätzlich zulässig sei, soweit die Anforderungen an eine Auftragsverarbeitung erfüllt seien. Ein ordnungsgemäßer Auftragsverarbeitungsvertrag sei im Sinne von Art. 28 DSGVO mit dem Anbieter „MailChimp“ abgeschlossen worden. **Herr Gahn** stellt den entsprechenden Passus von MailChimp vor. Dieser entspreche dem „EU-US Privacy Shield“, sodass die Übermittlung von Daten in ein Drittland gemäß Art. 45 DSGVO zulässig gewesen sei.

Im Anschluss geht **Herr Gahn** auf zwei weitere Fragen ein, die der Datenschutzbeauftragte der IHK Köln bei seiner Bewertung aufgeworfen habe. Zum einen sei dies die Umleitung des Inhaltes eines Postfachs auf den Server eines externen Unternehmens. So sei die Verifizierungsmail zur Nutzung von MailChimp an die dienstliche E-Mail-Adresse von Frau Dr. Grünewald verschickt worden. Die Kanzlei komme zum Ergebnis, dass ein Datenschutzverstoß schon allein deshalb ausscheide, weil eine Verifizierungsmail keine personenbezogenen Daten enthalte. Zum anderen werde die Frage einer potenziellen Spam-Attacke aufgeworfen. „MailChimp“ sei im Mail-Server der IHK Köln im sogenannten SPF nicht eingetragen. Dies bedeute, so die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten der IHK Köln, dass die IHK Köln diesen Dienst nicht autorisiert habe, im Namen und in der Verantwortung der IHK Köln E-Mails zu versenden. **Herr Gahn** berichtet, dass der Versand von E-Mails durch MailChimp mit der Absenderangabe „praesidium@koeln.ihk.de“ keine Auswirkungen auf die IT-Sicherheit des Mailsystems der IHK Köln habe, denn aus technischer Sicht sei der E-Mail-Server der IHK Köln am Versand nicht beteiligt. **Herr Gahn** klärt auf, dass grundsätzlich von jedem E-Mail-System E-Mails mit beliebig wählbarer Absenderangabe versendet werden könnten, da die technischen Grundlagen des Mail-Versands keinerlei Prüfung vorsehen, ob die Absenderangabe einer E-Mail von einem Server mit passender Domain stamme. Dies belegt **Herr Gahn** durch einen Exkurs zum Sender Policy Framework. Darin wird dargestellt, dass die IHK-Köln mit ihrem SPF-Record erkläre, dass sie den Versand von anderen Servern dulde.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Präsentation von Herrn Gahn. Sie klärt auf, das Präsidium habe sich zum Ziel gesetzt, den Mitgliedern der Vollversammlung schnell und in einer optisch ansprechenden Form die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen. Um dies zu gewährleisten, habe man den Weg über „MailChimp“ gewählt, der schnell, optisch ansprechend und für die IHK Köln mit keinen Kosten verbunden gewesen sei. E-Mail-Adressen der Vollversammlungsmitglieder seien dabei niemals einem unbefugten Zugriff ausgesetzt gewesen. Eine Klärung dieses Sachverhalts hätte Herr Reichardt ganz einfach in einem persönlichen Gespräch mit ihr erreichen können. Stattdessen habe er den Weg gewählt, den Datenschutzbeauftragten der IHK Köln mit einem Gutachten zu beauftragen.

Frau Dr. von Möller informiert, Herr Gahn habe ihr seine E-Mail-Adresse gegeben. Werde ein externer Dienstleister wie „MailChimp“ beauftragt, so müsse ein Vertrag mit diesem Dienstleister geschlossen werden. **Frau Dr. von Möller** bittet Frau Dr. Grünewald, den gesamten Vertrag mit „MailChimp“

vorzulegen. **Herr Gahn** präsentiert erneut die Folie zur Auftragsdatenverarbeitung von „MailChimp“ und verweist auf die Vereinbarung. Darin heißt es: *„MailChimp agrees to process EU Data in compliance with the Privacy Shield Principles MailChimp shall only process Customer Data for the Permitted Purposes, which shall include: (i) processing as necessary to provide the Service in accordance with the Agreement; (ii) processing initiated by Customer in its use of the Service; and (iii) processing to comply with any other reasonable instructions provided by Customer (e.g., via email or support tickets) that are consistent with the terms of the Agreement. We do not, under any circumstances, sell your Distribution Lists.“*

Herr Gahn fragt Frau Dr. von Möller, warum sie seinen Vortrag anzweifele. **Frau Dr. von Möller** bittet darum, den Vertrag dem Protokoll beizufügen. **Frau Dr. Grünewald** weist darauf hin, dass der Auftragsverarbeitungsvertrag Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „MailChimp“ sei. Dies habe Herr Gahn mit seiner Folie vorgestellt. Sie schlägt Frau Dr. von Möller vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst Auftragsverarbeitungsvertrag auf der Webseite des Anbieters nachzulesen. Alle relevanten Informationen seien dort zusammengestellt. **Frau Dr. von Möller** betont nochmals, sie verlange, dass der Vertrag mit „MailChimp“ dem Protokoll beigelegt werden solle. Ebenso wünsche sie, dass auch das Gutachten der beauftragten Kanzlei beigelegt werde. Sie weist darauf hin, dass ein gesonderter Vertrag mit „MailChimp“ hätte abgeschlossen werden müssen. **Frau Dr. Grünewald** wiederholt, dass „MailChimp“ den Auftragsverarbeitungsvertrag ab Mitte 2019 als Teil der AGB aufgenommen habe und er daher nicht gesondert abgeschlossen werden müsse.

Frau Edelmann-Veith erinnert, zwölf bis 13 Damen und Herren der Vollversammlung haben einen offenen Brief an Frau Dr. Grünewald gerichtet. Eine Beantwortung der darin formulierten Fragen sei bis heute ausgeblieben. **Frau Dr. Grünewald** klärt auf, dass die Dialog-Mail dem Zweck gedient habe, Informationen zu eben diesen Themen mitzuteilen. **Frau Edelmann-Veith** betont, man habe den Brief formuliert, und es sei keine Antwort hierauf erfolgt. Später sei diese Dialog-Mail versandt worden. Es sei nicht kenntlich gemacht worden, dass diese Mail eine Antwort auf die Fragen sei. Auch zur Dialog-Mail seien Fragen gestellt worden. Auch hierauf habe es keine Antwort gegeben. Man hätte wenigstens einen Zweizeiler schreiben können. **Frau Dr. Grünewald** wiederholt ihre Ausführungen zu diesem Thema: Es seien alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des offenen Briefes zunächst von Mitgliedern des Präsidiums angerufen worden. Dann seien die Fragen noch einmal im Dialog-Newsletter an alle Vollversammlungsmitglieder schriftlich beantwortet worden. Danach habe sie die Unterzeichnenden kontaktiert und sei mit ihnen telefonisch die Fragen durchgegangen. Nachdem die außerordentliche Vollversammlungssitzung gefordert worden sei, gebe es den zusätzlichen Dialog im Rahmen der heutigen Sitzung. Damit müsse das Informationsbedürfnis doch erfüllt sein.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, sie habe die Beantwortung der Fragen des offenen Briefes durch Herrn Reichardt zur Kenntnis genommen. Sie blendet das Dokument mit den Antworten von Herrn Reichardt ein. Sie weist auf die gelb gekennzeichneten Antworten hin (Anlage 5). Diese entsprächen nicht der Wahrheit. Dies sei beispielsweise nachvollziehbar an seinen Ausführungen zu den Wahlprüfsteinen. Hier werde behauptet, den Ergänzungswünschen von Herrn Vanneste und Herrn Kenter sei nicht entsprochen worden. Beide Forderungen seien jedoch Teil der mit dem Dialog-Newsletter an die Vollversammlung versendeten Wahlprüfsteine.

Frau Dr. Grünewald schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 5: Wahlprüfsteine/Corona-Krise

Frau Dr. Grünewald betont, dass es bei der Erstellung der Wahlprüfsteine eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Haupt- und dem Ehrenamt gegeben habe. Sie sei allerdings erstaunt gewesen, dass es im Februar noch keinen ersten Entwurf gegeben habe. Frau Brisch habe als Verantwortliche im Hauptamt dann sehr schnell eine Online-Umfrage bei den Mitgliedsunternehmen gestartet und im Anschluss einen mit der Geschäftsführung der IHK Köln abgestimmten, guten, aber sehr umfangreichen Entwurf der Wahlprüfsteine vorgelegt. Im Vorfeld der Präsidiumssitzung am 04.03.2020 sei die vorgelegte Version durch die Mitglieder des Präsidiums überarbeitet, geclustert und gekürzt worden. Ziel sei gewesen, klare und nachprüfbar Forderungen zu formulieren. Frau Dr. Grünewald erläutert im Folgenden den regen Austausch, der zu den Inhalten der Wahlprüfsteine zwischen Frau Brisch, Herrn Reichardt, Herrn Hemig, Frau Hartmann und dem Präsidium stattgefunden hat. Am 13.03.2020 seien die von Hauptamt und Präsidium freigegebenen Wahlprüfsteine an die Vollversammlung versandt worden.

Für die geplante Sitzung der Vollversammlung am 02.04.2020 habe Herr Hemig den Beschluss durch die Mitglieder satzungskonform vorbereitet. Nachdem am 16.03.2020 ein Versammlungsverbot erlassen worden sei, habe die Sitzung der Vollversammlung abgesagt werden müssen. Dies sei am 17.03.2020 schriftlich mit der Bitte an die Vollversammlungsmitglieder erfolgt, ihre Anmerkungen, Änderungs- und Ergänzungswünsche für Wahlprüfsteine bis zum 30.03.2020 einzureichen. Insgesamt vier Mitglieder haben sich daraufhin gemeldet. Alle Ergänzungswünsche seien im Einklang mit der aktuellen Beschlusslage der Vollversammlung eingearbeitet worden, einige Anmerkungen seien bereits Teil der Prüfsteine gewesen.

Das Präsidium sei am 14.04.2020 zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen. Im Rahmen dieser Sitzung habe Herr Reichardt angeregt, die Wahlprüfsteine zu beschließen. Dies sei jedoch im Hinblick auf die für den Folgetag angekündigten Verabredungen von Bund und Ländern nicht geschehen. Herr Reichardt habe anschließend wohl weitergegeben, dass die Wahlprüfsteine vom Präsidium beschlossen worden seien.

Am 20.04.2020 habe sie sich gemeinsam mit Herrn Bausinger mit Herrn Dr. Görg und Herrn Heggemann zu den Wahlprüfsteinen getroffen und weitere Ergänzungen besprochen. Diese seien auch in Einklang mit der aktuellen Beschlusslage der Vollversammlung gewesen und aufgenommen worden.

Am 24.04.2020 habe das Präsidium mit dem Dialog-Newsletter die aktuelle und ergänzte Version der Wahlprüfsteine an die Mitglieder der Vollversammlung mit der Bitte gesandt, falls gewünscht, Änderungen oder weitere Ergänzungen einzureichen. Dies geschah nicht.

Im Anschluss habe man sich von Herrn Hemig die Eilbedürftigkeit für eine Entscheidung durch das Präsidium bestätigen lassen. In der Zwischenzeit seien Bitten der CDU sowie von SPD- und weiteren Oberbürgermeisterkandidaten bei der IHK Köln eingegangen, die Forderungen der IHK Köln bitte zu übersenden. Die Kölner CDU und FDP waren zu diesem Zeitpunkt mitten im Prozess der Formulierung ihrer Wahlprogramme. Herr Hemig habe betont, dass die rechtzeitige Vorlage von Wahlprüfsteinen zum gesetzlichen Auftrag einer IHK gehöre. Auch der Ombudsman der IHK Köln sei dieser Auffassung.

Frau Dr. Grünewald resümiert, dass alle Mitglieder der Vollversammlung mehrfach ihre Meinung und die von ihnen für wesentlich eingeschätzten Punkte hätten einbringen können. Das Präsidium habe dann Anfang Mai per Umlaufbeschluss entschieden. Der gesamte Prozess sei transparent und rechtskonform abgelaufen.

Frau Dr. von Möller stellt heraus, wenn Herr Reichardt gelogen habe, sei dies schlimm. Sie fragt, warum Frau Dr. Grünewald nicht frühzeitig einen „Warnschuss“ gegeben habe, dass Herr Reichardt nicht die Wahrheit sage.

Ferner weist **Frau Dr. von Möller** darauf hin, dass die Unternehmen in der Zeit des Lockdowns andere Prioritäten hätten setzen müssen, als sich an der Erstellung der Wahlprüfsteine zu beteiligen. Dies könne

der Grund sein, dass nur relativ wenige Rückmeldungen erfolgt seien. Sie betont, Wahlprüfsteine könnten nur in einem Dialog und Austausch entstehen. Zudem bekundet sie, sie habe keine Eilbedürftigkeit gesehen. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben ihre Wahlprogramme bereits Ende 2019 bzw. Anfang 2020 verabschiedet und konnten die Wahlprüfsteine nicht mehr berücksichtigen, die FDP hat ihr Wahlprogramm am 23.05.2020 verabschiedet. Und die CDU wird ihr Wahlprogramm erst am 20. Juni verabschieden. **Frau Dr. von Möller** stellt fest, die Wahlprüfsteine hätten im Rahmen einer Präsenzsitzung im gemeinsamen Dialog mit den Mitgliedern der Vollversammlung entstehen müssen. Dies sei nicht erfolgt. Wären die Wahlprüfsteine am 06.05.2020 vom Präsidium beschlossen wurden, so hätten sie auch am 11.05.2020 in einer Präsenzsitzung diskutiert und beschlossen werden können. Zeitlich liege kaum ein Unterschied vor.

Frau Dr. Grünewald erinnert daran, dass es erst ab dem 04.05.2020 wieder möglich gewesen sei, Präsenzsitzung einzuberufen und durchzuführen. Zu berücksichtigen seien hier die Ladungsfrist und die hohen Auflagen der Corona-Schutzverordnung mit den spezifischen Abstands- und Hygieneregeln. Diese haben eine Sitzung in den Räumen der IHK Köln nicht ermöglicht. So würden für jede Sitzung zusätzliche Kosten durch die Anmietung eines geeigneten Raumes anfallen. **Frau Dr. Grünewald** wiederholt ihr Angebot, mit Frau Dr. von Möller alle Details in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Herr Dr. Görg räumt ein, zu den Formalia des Abstimmungsprozesses nichts sagen zu können. Allerdings wolle er auf die Inhalte eingehen. Er stelle auf das Treffen mit Herrn Heggemann, Frau Dr. Grünewald, Herrn Bausinger und ihm selbst ab. Bei diesem Treffen habe man sich inhaltlich abgestimmt. Er erinnert, dass der Erft-Kreis vor einem der größten Wandlungsprozesse der Geschichte stehe. Dieser Wandel sei erheblich größer als die Folgen der Corona-Krise. Angesichts des Ausstiegs aus der Kohle-Verstromung müsse es eine fundierte und umfangreiche Industrie-Initiative geben. Diese Forderung hätte in die Wahlprüfsteine eingearbeitet werden müssen. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass diese Forderung in der aktuellen Version der Wahlprüfsteine enthalten sei. **Herr Dr. Görg** betont, es müsse sich um einen Schwerpunkt handeln.

Weiter erinnert **Herr Dr. Görg** an das Thema Baugenehmigungen. Eine Vergabe von Baugenehmigungen könne durchaus auch in die Hände privater Unternehmungen gegeben werden. Angesichts des hohen Bedarfs sei dies eine sehr pragmatische Forderung, um dem aktuellen Mangel an Wohnraum zu begegnen. Gebraucht würden rund 6.500 Wohnungen, für nur 3.000 Wohnungen würden Genehmigungen erteilt.

Ferner geht **Herr Dr. Görg** auf den Bedarf an Gewerbeflächen ein. Es sei beispielsweise wichtig, dass eine Kooperation zwischen der Stadt Köln und ihren Nachbarkommunen erfolge. Hierauf müsse mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden.

Schließlich verweist **Herr Dr. Görg** darauf, dass die Branchen Banken und Versicherungen in den Wahlprüfsteinen keine Erwähnung finden. Gemeinsam mit den Industrieunternehmen tragen diese allerdings zu rund 70% des Gewerbesteueraufkommens der Region bei. Sie seien in den Wahlprüfsteinen nicht enthalten.

Frau Dr. Grünewald entgegnet, dass diese Aspekte enthalten seien. Beispielhaft erwähnt sie, dass den Gewerbeflächen ein eigener Abschnitt mit acht Einzelforderungen gewidmet sei und die Förderung umweltfreundlicher Mobilität oder die Verbesserung der personellen Ausstattung der Bau- und Planungsverwaltung sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern bei öffentlichen Bauprojekten ebenfalls thematisiert werden. Auch die Industrie finde mit der Forderung nach Schaffung weiterer Industrieflächen explizit Erwähnung. Sie stelle aber auch klar, dass man auf vier Seiten nicht alle Detailspekte und Branchen benennen könne. Es müsse, und das sei wichtig, eine Beschränkung auf das Wesentliche erfolgen.

Mit Blick auf eine Exit-Strategie betont sie, dass der DIHK bei den Bundesgesetzen federführend sei und sich auf Bundesebene einbringe. Deshalb seien keine bundesgesetzlichen Forderungen enthalten. **Frau Dr. Grünewald** informiert über die Vorgehensweise des DIHK. Angesichts der von der Bundesregierung

zugesagten hohen Summen an Hilfgeldern für die Unternehmen habe man davon Abstand genommen, von der Politik ein konkretes Datum für den Exit zu fordern. Insgesamt sei zu konstatieren, dass Kommunen bei den Corona-bedingten Problemen der Unternehmen nur bedingt helfen könnten. Deshalb seien nur die Themen in die Wahlprüfsteine aufgenommen worden, bei denen die Kommunen Handlungsspielraum haben. Land und Bund hätten beispielsweise mehr Möglichkeiten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen. In der Sitzung der Vollversammlung am 22.06.2020 sei deshalb vorgesehen, eine Diskussion zur Exit-Strategie und zu den Forderungen der Wirtschaft zu führen. Die Ergebnisse sollen später über IHK NRW, die Landtagsabgeordneten, Bundestagsabgeordneten und den DIHK an das Land und den Bund weitergegeben werden.

Frau Keyser blickt auf die vergangenen drei Stunden. In dieser Zeit habe seitens des Präsidiums ein ganz erfolgreicher Verteidigungskurs stattgefunden. Das Präsidium habe auch einen Kurs in IT gegeben. Es sei ferner festzustellen, dass die IHK Köln keinen Hauptgeschäftsführer mehr habe. Schließlich habe man eine schlechte Presse. **Frau Keyser** erkundigt sich nach der verbindenden Klammer. Sie fragt, wie sich das Präsidium das zukünftige Bild der IHK Köln in der Öffentlichkeit vorstelle und wie es konkret weitergehe.

Frau Dr. Grünewald betont, dass die heutige außerordentliche Sitzung gefordert worden sei, weil offensichtlich Bedarf nach Aufklärung der benannten Punkte bestanden habe. Nun habe man alle diese Punkte ausführlich, transparent und abschließend erörtert. Nun sei es wichtig, konstruktiv und gemeinsam voranzugehen. Die schlechte Presse sei bestimmt nicht durch Mitglieder des Präsidiums initiiert worden.

Frau Keyser betont, man gehöre zusammen. Sie erkundigt sich, wie sich das Präsidium vorstelle, in der Zukunft nach außen aufzutreten, um in ein besseres Licht zu treten. Sie resümiert, die vergangenen Tage seien schlecht für die IHK Köln gewesen. **Frau Dr. Grünewald** äußert die Hoffnung, dass die offenen Fragen nun abschließend beantwortet seien.

Herr Busen stellt die Frage, ob wirklich alles ausgeräumt sei. Er bekundet, er sei entsetzt. Um die Hintergründe zum Gebäude der IHK Köln und zur Dialog-Mail aufzuklären, hätten 30 Minuten gereicht. **Herr Busen** sehe in der aktuellen Situation keine Basis für die Zukunft. An **Frau Dr. Grünewald** gerichtet behauptet er, sie selbst habe in den vergangenen vier Jahren dazu beigetragen, dass diese Situation nun bestehe.

Herr Busen wiederholt den Vorschlag, dass sich das alte und das neue Präsidium zusammensetzen sollten, um über die aktuelle Lage zu sprechen, offene Punkte zu klären und einen Weg für die Zukunft zu festzulegen. Wenn dies nicht möglich sei, müsse „diese Person“ zurücktreten. Sei es nicht möglich, einen gemeinsamen Weg zu bereiten, so müssten Akteure dies akzeptieren und einen Schritt zurücktreten; zum Wohle der IHK Köln. **Herr Busen** schlägt **Frau Dr. Grünewald** für diesen Fall vor, Vorschläge für drei Kandidatinnen und Kandidaten zu machen, die sich um eine neue Präsidentschaft bemühen sollten. Er spricht sich an dieser Stelle gegen die Zwischenrufe von Gästen der Vollversammlung aus.

Frau Dr. Grünewald stellt auf das Ergebnis der Wahl Ende Januar ab. Es sei ein knappes Ergebnis gewesen, aber sie und das Präsidium seien mehrheitlich gewählt worden. Sie bittet **Herrn Busen** darum, das Ergebnis zu akzeptieren. Sie seien für einen neuen Kurs angetreten, und man könne das Ergebnis am Ende der Wahlperiode bewerten.

Frau Professorin Kurscheid äußert eine Bitte. Sie schlägt vor, dass das Präsidium nunmehr eine Stellungnahme an die Presse geben solle, in der mitgeteilt werde, dass man sich geeinigt habe. **Frau Professorin Kurscheid** schlägt weiterhin vor, ein Coaching durchzuführen. Sie bietet an, dieses Coaching selbst durchzuführen, da sie auf diesem Feld langjährige Expertise erworben habe. Dies sei im Sinne der gesamten IHK Köln. **Frau Dr. Grünewald** bedankt sich für das Angebot.

Herr Pilatzki stellt fest, man habe sich nun über alle streitigen Punkte ausgetauscht. Die Seiten haben ihre jeweiligen Aspekte, Ansichten und Fakten benannt. Man habe hierdurch gelernt. Nun sei es dringend erforderlich, schnellstmöglich eine gemeinsame Basis zu erarbeiten. Ein Treffen des alten und des neuen

Präsidiums sei hierfür ein erster wichtiger Schritt. Mit Blick auf ein Zitat von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hoffe er, dass man nach Überwindung der Corona-Krise gegenseitig vergeben und die für die Wirtschaft der Region wichtigen Themen angehen könne. Hierfür sei es zentral, die Mitglieder der Vollversammlung zu einen.

Frau Pohl äußert ihre Einschätzung, sie habe das Gefühl, man befinde sich in einem „Kindergarten“. Derzeit bangten die Unternehmen um ihre Existenz, und hier streite man sich über Interna. Nun sei es wichtig, den Unternehmerinnen und Unternehmern zu helfen und einen Beitrag zur der Überwindung der Krise zu leisten. Sie betont, es sei nicht richtig, über Herrn Reichardt in seiner Abwesenheit zu sprechen. **Frau Pohl** fragt, wie es nun mit der Besetzung der vakanten Stelle des Hauptgeschäftsführers weitergehe. **Frau Dr. Grünewald** erläutert, dass die Position nun öffentlich in einem transparenten Verfahren ausgeschrieben werde. Es werde eine Findungskommission eingerichtet. Das Präsidium werde dann einen entsprechenden Vorschlag an die Vollversammlung machen. Die Vollversammlung werde dann die neue Hauptgeschäftsführerin oder den neuen Hauptgeschäftsführer wählen.

Herr Scholz stellt zunächst fest, er habe sich zu der heutigen Sitzung selbst einladen müssen. Er frage sich, was die Presse zu der Diskussion der zurückliegenden Stunden wohl sagen würde, wäre sie zugegen. Die Außenwirkung würde wahrscheinlich als „Katastrophe“ eingeschätzt. Man habe sich nun wieder den gesamten Abend lang mit sich selbst befasst. Dies dürfe sich nicht noch einmal wiederholen. Alle Mitglieder der Vollversammlung seien in dieser Legislaturperiode angetreten, weil sie den Wunsch haben, zu gestalten. Nun müsse man allen Mitgliedern auch das Gefühl geben, mitmachen zu dürfen.

Frau Dr. Grünewald erinnert erneut daran, dass die Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht vom Präsidium aufgestellt worden sei. Mit der nächsten Sitzung, deren Tagesordnung sie gerade vorbereite, konzentriere man sich u. a. auf die Corona-Krise und die Optionen des Exits nach dem Lockdown.

Frau Dr. von Möller schlägt vor, dass sich die Findungskommission zur Suche eines neuen Hauptgeschäftsführers aus dem Präsidium und aus Mitgliedern der Vollversammlung zusammensetzen solle.

Herr Oelschläger schlägt vor, die Diskussion nun zu beenden. Er bekundet, er habe mit der Wahl von Frau Dr. Grünewald eine richtige Entscheidung getroffen. **Herr Oelschläger** äußert, sie solle genauso weitermachen, wie bisher. Sie sei für Transparenz angetreten, und diese Transparenz sei in vollem Umfang gegeben.

Herr Dr. Soénius schlägt einen Bogen zu den Mitarbeitenden der IHK Köln. Die 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Krise bewiesen, wie man Unternehmerinnen und Unternehmer der Region schnell und kompetent helfen könne. Sie haben betreut und unterstützt, und es habe eine riesige Zahl von positiven Rückmeldungen gegeben. **Herr Dr. Soénius** bestätigt, die Mitarbeitenden stünden vollständig hinter der IHK Köln.

Frau Fehn-Madaus bestätigt dies und erinnert an die Wochenend-Notdienste, die die Mitarbeitenden durchgeführt haben, um zu helfen. Hierfür spricht sie ihren großen Dank aus. Sie räumt ein, mit dem Hauptgeschäftsführer sei es zu schnell gegangen. Im Vorfeld hätte viel geklärt werden können, wenn man miteinander gesprochen hätte. Sie dankt nochmals den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHK Köln für ihr Engagement.

Herr Bausinger bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großartiges Engagement. Er bestätigt für das gesamte neue Präsidium, dass man sich gerne mit dem alten Präsidium zu einem Austausch treffe. **Herr Bausinger** schlägt vor, dass man sich in den Räumen von Ehrenpräsident Bauwens-Adenauer treffen könne und Herr Bauwens-Adenauer auch die Moderation dieses Austauschs übernehmen könne. **Herr Bauwens-Adenauer** äußert, er spüre einen tiefen menschlichen Graben zwischen den Personen nach der heutigen Sitzung. Es sei viel Arbeit, diesen Graben zuzuschütten und die Differenzen zu überwinden.

Herr Bauwens-Adenauer schlägt vor, nun erst einmal Zwiesgespräche zu führen. Er wolle sich nun mit Präsidentin Dr. Grünewald treffen und später könne man dann eine Diskussion in größerer Gruppe führen. Es gebe eine Reihe von Themen, über die man dringend reden müsse, um das Konfliktpotenzial in den kommenden Monaten zu senken.

TOP 6: Schlussfolgerungen

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Sie resümiert, dass es dem Präsidium wichtig gewesen sei, alles verständlich, transparent und offen vorzulegen und jede und jeden in der Diskussion mitzunehmen. Nun sei es geboten, sich auf die Themen für die Wirtschaft in der Region zu konzentrieren. Sie wünsche sich für die Zukunft in der Sache, gerne auch kontroverse, aber im Stil wertschätzende Diskussionen. Es gehe um die Sache und es sei gut, sich für die Sache einzusetzen. Dies bedeute eben auch, unterschiedlicher Meinung zu sein und Meinungen zu diskutieren. Sie als Präsidentin und das gesamte Präsidium würden sich darauf freuen.

Frau Dr. Grünewald richtet sich an das Hauptamt der IHK Köln. Sie sehe, mit welchem Elan sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitgliedsunternehmen engagieren würden. Dies könne man nicht hoch genug bewerten. Die IHK Köln habe ein sehr gutes Team, das sehr viel Gutes bewege. Gerade mit Blick auf die zurückliegenden Wochen habe man dies mit den Beratungen in der Corona-Krise nachhaltig unter Beweis stellen können und sehr viel zum Wohle der Mitgliedsunternehmen erreicht.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Löcher für die Möglichkeit, die heutige Sitzung in der LANXESSarena durchzuführen.

Frau Dr. Grünewald schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Köln, 6. Oktober 2020



Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin der IHK Köln



Frank Hemig
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Köln



Dr. Ulrich S. Soénius
Geschäftsführer der IHK Köln



Michael Zygojannis
Protokollant